

Das Kölner Mediationsprojekt

Am 8. Februar dieses Jahres startete das Kölner Mediationsprojekt der Rechtsanwaltskammer Köln in Zusammenarbeit mit dem Kölner Anwaltverein und der Hans Soldan Stiftung mit einer gemeinsamen Pressekonferenz. Diese Pressekonferenz war ein großer Erfolg. Die Teilnahme der Justizministerin zog ein reges Interesse der Presse nach sich. Über 15 Vertreter der Medien waren anwesend, Berichte in den regionalen Zeitungen und im WDR folgten. Diesen medialen Erfolg gilt es nun zu nutzen. Dazu brauchen wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Was hat es mit dem Kölner Mediationsprojekt auf sich? Bereits in einigen Bundesländern gibt es Modelle gerichtlicher Mediation. Dort werden Richter zu Mediatoren ausgebildet und sollen dann in geeigneten Gerichtsverfahren anstelle des Richterspruchs das Verfahren im Wege der Mediation beenden. Die Idee der Kölner Anwaltschaft war es, die Mediation während eines laufenden Verfahrens nicht in die Hände der Richterschaft zu geben, bzw. dort zu lassen, sondern durch anwaltliche Mediatoren durchzuführen. Nun lässt sich sicherlich fragen, warum dies eine Aufgabe der Anwaltschaft sein soll? Aus Kölner Sicht lässt sich diese Frage leicht beantworten: Zunächst einmal würden die richterlichen Mediatoren in den Spruchkörpern fehlen, müssten sie doch für die Mediation von ihrer sonstigen Tätigkeit freigestellt werden. Zudem verfügt die Kölner Anwaltschaft über eine Vielzahl von höchst qualifizierten Kolleginnen und Kollegen, die – und das darf man nicht vergessen – neben der Zusatzqualifikation als Mediator bereits über die Befähigung zum Richteramt verfügen. Im Übrigen ist es in anderen Ländern bereits seit langem üblich, dass die Streitbeilegung während eines gerichtlichen Verfahrens durch Nichtrichter betrieben wird. So wird

in den USA beispielsweise die gerichtsnahe Mediation vorwiegend durch Anwälte durchgeführt. Kurzum: Rechtsanwaltskammer Köln und der Kölner Anwaltverein sind der Meinung, dass Mediation eine originäre Aufgabe der Anwaltschaft ist (lesen Sie dazu auch bitte den Beitrag von Herrn Kollegen *Monßen* ab Seite 6).



Dr. Christof Muthers

Wie funktioniert das Kölner Mediationsprojekt nun? In geeigneten Verfahren schlägt das Gericht den Parteien und ihren Prozessbevollmächtigten vor, das Verfahren zum Ruhen zu bringen und eine gerichtliche Mediation durchzuführen. Vermittelt durch die Rechtsanwaltskammer wird ein Tandem aus zwei Mediatoren zusammengestellt.

Diese Tandemlösung wirkt einerseits qualitätssichernd, andererseits können so die Kompetenzen und Erfahrungen auf den jeweiligen Rechtsgebieten genutzt werden. Die Mediatoren führen die Mediation anschließend in den Räumen der Rechtsanwaltskammer durch. Kommt die Angelegenheit zu einem Ende, wird das Gerichtsverfahren

beendet, unter Umständen werden noch Ergebnisse protokolliert. Anderenfalls wird das Gerichtsverfahren wieder aufgenommen. Das Risiko eines Zeitverlustes besteht angesichts der Terminierungspraxis der Gerichte nicht. Die Mediation wird kurzfristig und zügig durchgeführt. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Gebühren sind für die Prozessbevollmächtigten die gleichen, die Zeiterparnis für Sie und Ihre Mandanten kann enorm sein. Nachteile sind nicht zu befürchten: Die Kölner Mediatoren haben sich verpflichtet, dass sie von den Parteien des Mediationsverfahrens keine Mandate – auch in zukünftigen Fällen – annehmen werden.

Das Kölner Mediationsprojekt bedarf aber der Unterstützung aller Kolleginnen und Kollegen. Schlagen Sie den Gerichten in Fällen, die Sie für geeignet halten, die gerichtsnahe Mediation vor. Unterstützen Sie das Projekt, wenn das Gericht in einem Ihrer Verfahren die Mediation anregt. Lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass das Kölner Mediationsprojekt ein Erfolg wird und der Markt der Streitbeilegung durch Mediation in anwaltlicher Hand bleibt. Erste Anfragen und Nachhaher aus dem Rest der Republik zeigen, dass das Kölner Modell aufmerksam registriert und für gut befunden wird. Dieses Pilotprojekt funktioniert aber nur dann, wenn alle Beteiligten guten Willens sind. Die traditionell gute Zusammenarbeit in Köln zwischen Anwaltschaft und Richterschaft steht auf einem neuen Prüfstand. Tragen Sie Ihren Teil dazu bei, dass das Kölner Modell ein Erfolgsmodell wird.

Ihr

Dr. Christof Muthers
Geschäftsführer